Walliser Winzer beuten E

In Rebbergen fällt viel Handarbeit an. Diese leisten im Kanton Wallis oft Einwanderer aus afrikanischen Ländern – zu extrem tiefen Löhnen. Der Kanton stellte bei Kontrollen häufig illegale Arbeitsverhältnisse fest.



Rebberg bei Visperterminen im Wallis: Ausländische Erntehelfer arbeiten oft zu

Der K-Tipp fuhr im September zwei Tage lang durch Rebberge im Wallis. Gespräche mit Erntehelfern ergaben: Viele arbeiten zu Tiefstlöhnen. Erfahrene Erntehelfer erhalten 17 Franken pro Stunde, unerfahrene zum Teil nur 13 oder 14 Franken. Netto bleiben so noch 10 bis 11 Franken pro Stunde übrig.

Oft sind es Leute aus afrikanischen Ländern wie Senegal und Kamerun, die für derart niedrige Löhne arbeiten. Portugiesen und Polen findet man für diese Tätigkeit kaum mehr.

Der 46-jährige Christoph (Name geändert) aus Senegal kommt seit sieben Jahren als Erntehelfer in die Schweiz. Seine Familie lebt in Spanien. Er erhält dieses Jahr brutto 15 Franken pro Stunde. Bei schlechtem Wetter, wenn nicht gearbeitet werden kann, geht er leer aus. Pro Monat erzielt Christoph einen Lohn von 2000 bis 2500 Franken. Nach dem Abzug seiner Lebenshaltungskosten – Krankenversicherung, Kleider, Telefon, Miete und Essen – bleiben ihm noch rund 700 Franken, die er nach Hause nehmen kann.

Untergebracht sind Erntehelfer im Wallis oft in einfachsten Wohnungen, zu viert oder zu fünft. Ein Bett koste um 450 Franken pro Monat, erzählen sie. «Es ist hart, aber man muss diese Bedingungen akzeptieren.» Ändern könne man sie nicht.

Im Walliser Weinbau ist Schwarzarbeit verbreitet – das zeigen auch Kontrollen des Kantons. Dieses Jahr führte die kantonale Beschäftigungsinspektion rund 20 Kontrollen in Rebbergen und Obstanlagen durch. 10 davon sind noch im Gang. Bislang fand die Behörde in 6 der 20 Fälle illegal Beschäftigte.

Walliser Winzer dürfen Minilöhne unterbieten

2024 und 2025 nahm die Walliser Behörde 29 Weinkellereien unter die Lupe. Resultat: 21 verstiessen gegen das Schwarzarbeitsgesetz. In 20 Fällen wird zurzeit noch geprüft, ob die Kellereien auch beim Lohn schummelten.

Die Walliser Landwirtschaftskammer nimmt gegenüber dem K-Tipp zu den nachgewiesenen Gesetzesverstössen nicht Stellung. Auch die sehr tiefen Löhne will sie nicht kommentieren. Man könne ohne entsprechende Lohnabrechnung und den dazugehörigen Arbeitsvertrag nichts sagen, schreibt der Verband.

Die Landwirtschaft untersteht nicht dem Arbeitsgesetz. Bäuerliche Anstellungsbedingungen sind in Normalarbeitsverträgen der jeweiligen Kantone geregelt. Die Verträge enthalten meist sehr niedrige Mindestlöhne. Im Walliser Normalarbeitsvertrag ist zwar ein Mindestlohn von 15 Franken festgeschrieben. Winzer dürfen den Minilohn aber unterschreiten, wenn sich der Arbeitnehmer damit schriftlich einverstanden erklärt.

«Die Bedingungen für Angestellte in der Walliser Landwirtschaft sind inakzeptabel schlecht»

Paul Sommer, Verband der landwirtschaftlichen Angestellten

Dazu sagt Paul Sommer vom Verband der landwirtschaftlichen Angestellten: «Die Bedingungen für Angestellte in der Walliser Landwirtschaft sind inakzeptabel schlecht.» Eine ähnlich arbeitnehmerfeindliche Ausnahmeregel gibt es im Kanton Tessin. Und der Aargauer Normalarbeitsvertrag schreibt gar keinen Mindestlohn vor.

rntehelfer aus



DUKAS/STEPHAN ENGLER

sehr tiefen Stundenlöhnen

Winzer sparen bei Angestellten – und erhalten gleichzeitig verschiedene Subventionen von Bund und Kanton. Es gibt Geld für den Anbau von Reben, etwa für die Neupflanzung krankheitsresistenter Rebsorten. Hinzu kommen Hangbeiträge, Biodiversitätsbeiträge, Absatzförderungsbeiträge und neu zusätzlich Gelder, wenn die Winzer Rebstöcke ausreissen und zehn Jahre lang weniger Wein produzieren. Allein für den Anreiz, weniger Wein zu produzieren, bewilligte das Parlament diesen Frühling 10 Millionen Franken.

Waadt geht strikter gegen Verstösse vor

Kantone könnten ihre Finanzhilfen kürzen oder gar streichen, wenn Betriebe Arbeiter illegal beschäftigen. Das ist im Schwarzarbeitsgesetz ausdrücklich vorgesehen. Doch der Kanton Wallis wendet diese Massnahme gemäss eigenen Angaben nicht an – trotz vielen Verstössen. In anderen Weinregionen stellen kantonale Behörden deutlich weniger Verstösse gegen das Gesetz fest. Im Kanton Waadt mit seinem Weingebiet am Genfersee etwa stellten die Behörden letztes Jahr bei 97 Kontrollen 3 Verstösse gegen das Schwarzarbeitsgesetz und 5 gegen den gesetzlichen Mindestlohn fest. Dieser Kanton kürzt bei wiederholten Gesetzesverstössen die Direktzahlungen. 2025 verwarnte er deswegen einen Winzer, einem weiteren kürzte er die Zahlungen.

Winzer in der nördlichen Deutschschweiz arbeiten gemäss Bauerngewerkschafter Paul Sommer oft mit freiwilligen Erntehelfern. Diese seien meist nicht nur bei der Traubenernte dabei, sondern auch bei der Pflege der Reben. In flacheren Weinbaugebieten erfolgt die Traubenernte zunehmend maschinell.

Daniel Mennig

Schwarzarbeit: Viele Verstösse im Wallis

Die Tabelle zeigt die Zahl der Verstösse gegen das Schwarzarbeitsgesetz, die im Jahr 2025 bei Kontrollen in Kantonen mit wichtigen Weinbaugebieten in Landwirtschaftsbetrieben und Weinkellereien festgestellt wurden.

Kanton	Kontrollen	Verstösse
Wallis	29 [1]	**21**
Waadt	97	**3**
Neuenburg	16 [1]	**0**
Bern	64	**0**
Graubünden	48	**0** [1]
Tessin	4 [1]	**0**

1 Nur Wein- und Rebbaubetriebe

Quelle: Kantonale Ämter

Nachgehakt

Autos

Kleinwagen: Oft unnötig viel Technik an Bord

Kleinwagen werden immer teurer. In der Schweiz kosten sie zurzeit durchschnittlich 27 000 Franken – über 5000 Franken mehr als vor zehn Jahren (K-Tipp 18/2025). Der deutsche Automobil-Club (ADAC) bezeichnet den «Preissprung» bei kleineren Autos als «unverhältnismässig». Viele Hersteller würden Kleinwagen serienmässig mit Komfort- und Unterhaltungsfunktionen ausstatten. Die Preise liessen sich gemäss ADAC senken, indem Hersteller etwa statt aufwendiger Infotainmentsysteme eine einfache Smartphone-Anbindung oder statt einer Klimaautomatik manuelle Klimaanlagen einbauen würden. Bei kleineren Elektroautos würden für den Stadtbetrieb oft schwächere Batterien ausreichen. Der Einsatz von Touchscreens und anderen technischen Funktionen erhöht zudem die Unfallgefahr («Saldo» 8/2026). (eb)

Dyson

Zahnbürste mit eingebauter Kamera ist nicht wasserdicht

Die Firma Dyson lancierte kürzlich die elektrische Zahnbürste «Camerajet» (Bild) für stolze 479 Franken. Dank einer eingebauten Kamera putzt das Gerät Zähne angeblich präziser als andere Bürsten (K-Tipp 15/2026). Doch inzwischen häuften sich Beschwerden von Käufern. Auf dem Portal Reddit etwa gaben Benutzer an, die Zahnbürste sei nicht wasserdicht. Kondensationstropfen in der Kameralinse und Wassertropfen im Batterie-Innenraum würden das Gerät unbrauchbar machen. In Frankreich, Grossbritannien, Australien und den USA verkauft Dyson die Zahnbürste nicht mehr.



Dyson bestätigte auf Anfrage Mängel bei den Bürsten nicht. Ende September räumte der Hersteller jedoch gegenüber dem Finanzportal Bloomberg ein, dass Teile seiner Produktion zurückgezogen werden mussten. (jod)